

Schutz- und Betriebskonzept ab 10. Aug. 2020

Schulhaus PISONI und angegliederte Kindergärten

Arbeitsort Schule	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Unterricht und Pausen gemäss Stundenplan ♦ Schulhausglocke bleibt stumm ♦ eingeteilte Lehrpersonen und SuS leisten Pausenaufsicht ♦ Zur Schule gehören die SuS, Lehrpersonen, Schulleitung, SPD und das weitere Personal der Schule. ♦ Eltern und weitere Personen sind auf Einladung für Anlässe wie Elterngespräche und Elternveranstaltungen willkommen. ♦ Aktivitäten mit interpersonellen Kontakten oder grossem Personalaufkommen wie beispielsweise Schulreisen, Sporttage, Projektwochen, Klassenlager, Besuchsmorgen der Eltern im Kindergarten, Elternabende, Konzerte, Schulfeste finden ausschliesslich unter Anwendung der Verhaltens- und Hygieneregeln statt. ♦ Die Logopädie findet unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygienevorschriften statt. ♦ Der Religionsunterricht und die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur können stattfinden. Die entsprechenden Verhaltens- und Hygienevorschriften müssen eingehalten werden. ♦ Für Besprechungen mit den Eltern wird die geeignete Form angewendet. Sollen sie in der Schule stattfinden, werden die Eltern eingeladen. ♦ Die Schulanlagen sind ausserhalb der Unterrichtszeiten für lokale Vereine unter Einhaltung der Schutzauflagen zugänglich.
Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Erwachsene halten Abstand zu Kindern und anderen Erwachsenen. ♦ Gesunde Kinder aus der Primarstufe (Kindergarten bis 6. Klasse) müssen die Distanzregeln nicht einhalten. Diese sollen sich normal verhalten und bewegen können. ♦ Oberflächen in den Unterrichtsräumen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer werden täglich durch die Lehrpersonen, SuS und die Hauswartung gereinigt. ♦ Zwischen Wechseln von Klassen, wird durch die Lehrperson und SuS eine weitere Oberflächenreinigung vorgenommen. ♦ Die Infrastruktur der Toiletten wird einmal täglich durch die Hauswartung gereinigt. ♦ In allen Räumen wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. ♦ Das Tragen von Hygienemasken in diesem Setting ist unverhältnismässig. Allerdings stehen Hygienemasken im Schulhaus und in den Kindergärten zur Verfügung für entsprechende Situationen (Person wird im Schulhaus symptomatisch, Gebrauch für Heimweg). ♦ Alle Personen waschen sich regelmässige mit Seife und Wasser die Hände. ♦ Kinder teilen das mitgebrachte Znüni oder Zvieri nicht. ♦ Diese Massnahme gilt analog auch für Geburtstagsfeiern in der Klasse und für alle Anlässe mit Apéros.
Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Alle gesunden Lehrpersonen sowie SuS arbeiten wieder in der Schule. ♦ Kranke Personen werden nach Hause geschickt und gebeten, sich bei ihrem Hausarzt zu melden. ♦ Für Schülerverkehre gilt das Schutzkonzept des öffentlichen Verkehrs. ♦ Die Bewegung im öffentlichen Raum erfolgt gemäss den Vorgaben für das Verhalten im öffentlichen Raum.